

99010020001002

# Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung bestimmter Staatsangehöriger beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_350471/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350471/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001002
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung bestimmter Staatsangehöriger beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung bestimmter Staatsangehöriger beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis, Beschäftigung, Beschäftigungsverordnung, Beschäftigung unabhängig von der Qualifikation als Fachkraft, Bundesagentur für Arbeit, Einreise, Einwanderung, Erwerbstätigkeit, Geringfügige Beschäftigung, Nichtqualifizierte Beschäftigung, Sonstige Beschäftigungszwecke, Unqualifizierte Beschäftigung, Westbalkanregelung,

Modul	Sachverhalt
	Zuwanderung, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte, #HinweisPaypal
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Angehörigen bestimmter Staaten kann unabhängig von einer Qualifikation als Fachkraft eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt werden. Begünstigt sind Angehörige folgender Staaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Neuseeland, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sowie der Vereinigten Staaten von Amerika (Angehörige dieser Staaten können die Aufenthaltserlaubnis nach Einreise ohne Visum erhalten.)</li> <li>• Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Serbien (Angehörige dieser Staaten benötigen ein Einreise-Visum (D-Visum), das für die Ausübung einer Beschäftigung von einer deutschen Auslandsvertretung ausgestellt wurde.)</li> <li>• Bitte halten Sie dafür alle erforderlichen Dokumente möglichst im PDF-Format bereit. Sie können die Dokumente aber auch noch im Antragsprozess mit Ihrem Smartphone oder Tablet fotografieren und hochladen. Folgende Dateiformate sind zugelassen: PDF, JPG, JPEG, und PNG. Die Gesamtgröße Ihrer</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Dateien darf 50 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.

- Bevor Sie den Antrag absenden können, müssen Sie die Bearbeitungsgebühr bezahlen.
- Am Ende erhalten Sie ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel (nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis) über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt nicht, wenn Ihr aktueller Aufenthaltstitel am Tag der Antragstellung bereits abgelaufen ist.)
- Bitte speichern Sie sich die Bestätigung Ihres Antrages deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.

## Erforderliche Unterlagen

- ausschließlich online möglich
  - Sie erhalten ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel (nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis) über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt nicht, wenn Ihr aktueller Aufenthaltstitel am Tag der Antragstellung bereits abgelaufen ist.)
    - Bitte speichern Sie sich dieses Dokument deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.
  - Bei Antragstellung durch Bevollmächtigte: Vollmacht mit Angabe des Verfahrensgegenstands
  - Wenn Sie bereits eine Aufenthaltserlaubnis oder einen anderen deutschen Aufenthaltstitel für das Bundesgebiet besitzen: Kopie Ihres Aufenthaltstitels
    - immer: Datenseiten (mit Ihrem Foto und den Daten zu Ihrer Person)
    - wenn Sie eingereist sind und erstmals eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, zusätzlich:
  - Formular Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (ausgefüllt und unterschrieben von Ihrem Arbeitgeber)
    - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) oder
      - Mietvertrag und Wohnungsgeberbestätigung des Vermieters
      - Mietvertrag (ohne Hausordnung und sonstige Anlagen) und

## Modul

## Sachverhalt

- Nachweis über die aktuellen monatlichen Kosten (Warmmiete), zum Beispiel Kontoauszüge
  - Grundbuchauszug Dritte Abteilung,
  - Kosten des monatlichen Hausgeldes und
  - eventuell monatliche Kreditkosten für die Immobilie
  - bei einer gesetzlichen Krankenversicherung: aktuelle Bestätigung der Krankenversicherung
  - bei einer privaten Krankenversicherung: Bescheinigung des Versicherers über Umfang und Kosten der Versicherung. Bitte weisen Sie Ihren Versicherer darauf hin, dass Sie die Bescheinigung für einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit brauchen.
  - Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer des ungekündigten Arbeitsverhältnisses (nicht älter als 14 Tage).
  - Gehaltsnachweise der ersten zwei und der letzten zwei Monate

## Voraussetzungen

- Für Staatsangehörige von Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Neuseeland, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sowie der Vereinigten Staaten von Amerika: Sie sind vor nicht mehr als 90 Tagen eingereist oder halten sich im Bundesgebiet bereits mit einer Aufenthaltserlaubnis oder einem anderen Aufenthaltstitel auf.
  - Für Staatsangehörige von Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und San Marino: Sie sind mit einem nationalen D-Visum eingereist. Das Visum wurde von einer deutschen Auslandsvertretung zur Ausübung einer Beschäftigung (nach § 19c Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit § 26 Beschäftigungsverordnung) ausgestellt.
    - Die Antragstellung ist frühestens 8 Wochen vor Ablauf des nationalen D-Visums oder der aktuellen Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung möglich.
    - Es sollte bereits ein Arbeitsvertrag vorliegen.
  - Für Angehörige der Staaten Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Neuseeland, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sowie der Vereinigten Staaten von Amerika genügt auch der Entwurf des Arbeitsvertrags.
    - Das Beschäftigungsverhältnis muss in Deutschland bestehen.

## Modul

## Sachverhalt

- Bei Angehörigen der Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien muss sich zudem eine Betriebsstätte des Arbeitgebers in Deutschland befinden.
- Die Aufenthaltserlaubnis kann in der Regel nur erteilt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit (BA) zugestimmt hat. Das Landesamt für Einwanderung fragt die BA dazu in einem internen Verfahren an, nachdem der Antrag auf Aufenthaltserlaubnis gestellt wurde.
- Für Angehörige der Staaten Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und San Marino wird die Zustimmung schon vor der Einreise durch die deutsche Auslandsvertretung eingeholt.
- Schon Geldstrafen können die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis hindern.
- Während eines laufenden Ermittlungsverfahrens darf ein Antrag auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nicht bearbeitet werden.
- Es geht von Ihnen keine Gefährdung für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland aus.
- Sie sind zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele nicht an Gewalttätigkeiten beteiligt, rufen nicht öffentlich zur Gewaltanwendung auf und drohen auch nicht damit.
- Kreditkarte (Visa, Mastercard)
- Paypal

## Kosten

- Die Gebühr muss vor dem Absenden des Online-Antrags bezahlt werden (Kreditkarte, PayPal).
- 100,00 Euro für die erstmalige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis
  - 96,00 Euro: für die Verlängerung um bis zu drei Monate
  - 93,00 Euro für die Verlängerung um mehr als drei Monate
  - 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
  - 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

## Verfahrensablauf

### Bearbeitungsdauer

- Wenn Ihr Antrag positiv geprüft wurde, erhalten Sie einen Termin zur Vorsprache.
- Bei Vorsprache mit

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Termin dauert es im Anschluss ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist.
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung bestimmter Staatsangehöriger beantragen